

**Bündelung der Angebote für junge Menschen
unter 25 im Übergang in den Beruf
„Junge Menschen in Bildung und Beruf - JiBB“**

**Positiv ankommen und sich ausprobieren können:
Das JiBB-Café**

Produkt 60.3.1.2 Jugendsozialarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07682

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In München nahm am 26.10.2016 das „JiBB - Junge Menschen in Bildung und Beruf“ seinen Betrieb auf. Das JiBB wendet sich an alle junge Menschen unter 25 Jahren der Landeshauptstadt München und des Landkreises München mit Anliegen und ggf. Unterstützungsbedarf in Fragen von Ausbildung, Studium, Beruf, Job, Weiterbildung, Freiwilligendienste usw. Ein Großteil des Angebots ist im Gebäude der Agentur für Arbeit München in der Kapuzinerstr. 30 angesiedelt, weitere Angebote sind im Beratungsverbund des JiBB, z.B. das Jobcenter und die Angebote des Landkreises. Das JiBB ist damit die größte deutsche Jugendberufsagentur. Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter München, die Landeshauptstadt München (Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport), der Landkreis München und die Regierung von Oberbayern. Der Eingangsbereich des JiBB in der Kapuzinerstraße 30 soll durch ein partizipativ betriebenes Jugendcafé ergänzt werden.

Es wird vorgeschlagen, zusätzlich eine befristete halbe städtische Stelle Fachsteuerung im Sozialreferat/Stadtjugendamt zu schaffen. Die Agentur für Arbeit setzt hierfür Kapazitäten im gleich Umfang aus der Fachschiene Berufsberatung dafür ein. Dies ist notwendig angesichts der umfangreichen Organisationsaufgaben in der Anfangsphase des JiBB. Die Wirksamkeit des JiBB und die zentralen Anliegen der Jugendhilfe im JiBB sollen dadurch gesichert werden. Mit den bestehenden Personalressourcen ist dies nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen die Finanzierung des JiBB-Café und der halben Fachkraftstelle für das Café bei einem Träger des Trägerverbundes IBZ-Jugend durch Umschichtung aus vorhandenen Mitteln aus dem Produktbudget Jugendsozialarbeit befristet zu finanzieren. Die Mittel stehen zur Verfügung, da die geplante Einrichtung einer Krisenbearbeitung in Übergangsklassen (Ü-Klassen), beschlossen am 06.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441, wegen einer inzwischen erfolgten geänderten Prioritätensetzung im Sozialreferat/Stadtjugendamt Jugendsozialarbeit nicht realisiert werden konnte. Es wird weiterhin vorgeschlagen, die Personalkosten für die halbe befristete Projektleitungsstelle durch Reduzierung von Sachmitteln zugunsten des Personalhaushalts zu finanzieren.

Die Homepage des JiBB findet sich unter www.jibb-muenchen.de. Eine externe Evaluierung des JiBB ist für die Jahre 2018/19 vorgesehen.

1. Ausgangslage

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 01.07.2015 (Vorlagenr. 14–20 / V 03017) befindet sich das JiBB derzeit in der Umsetzungsphase.

Die Grundidee des JiBB besteht darin, verschiedene Beratungsinstanzen verschiedener Institutionen und Rechtskreise unter einem Dach in der Kapuzinerstr. 30 und in einem Beratungsverbund (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landkreis, städtische Bildungsberatung) zusammenzufassen.

Das JiBB-Café war im ursprünglichen o.g. Beschluss vom 01.07.2015 zum JiBB „Junge Menschen in Bildung und Beruf“ nicht mit eingeplant, da unklar war, wie sich das von allen Partnern schon immer befürwortete Café realisieren ließe. Im Zuge der konkreten Umsetzungsplanungen wurden im Jahr 2016 die baulichen, rechtlichen und Finanzierungsfragen einer möglichen Lösung zugeführt: Dabei tragen die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter und die Landeshauptstadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Realisierung des JiBB-Cafés gemeinsam bei.

2. Das JiBB-Café

2.1 Kurzbeschreibung

Das JiBB-Café befindet sich direkt im Eingangsbereich des JiBB. Junge Menschen sollen sich willkommen fühlen. Getränke und Snacks können zum Selbstkostenpreis erworben werden. Die Möbel der dazugehörigen Lounge wurden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Maßnahme der Berufsbezogenen Jugendhilfe entworfen und hergestellt. Der gesamte Bereich ist mit WLAN und Ladestationen ausgestattet.

2.2 Zielsetzung

Das Café ist Ort der Begegnung, der Kommunikation und des Sich-Ausprobierens.

Durch die räumliche Nähe zu den Informations- und Beratungsangeboten im Eingangsbereich kommen die jungen Menschen direkt und unkompliziert mit den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kontakt. Schwellenängste werden so abgebaut und Wartezeiten können im Café überbrückt werden. Das JiBB-Café ist außerdem ein Projekt mit Partizipationsmöglichkeiten für die Jugendlichen (Gestaltung der Räume und Mitarbeit im Cafébetrieb). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JiBB kommen dadurch leicht mit den jungen Menschen ins Gespräch und können deren Bedürfnisse und Fragestellungen lebenslagenorientiert aufgreifen. Zudem können sie zu allen jugendspezifischen Themen informieren.

2.3 Zielgruppe

Das JiBB-Café ist geöffnet für alle Besucherinnen und Besucher des JiBB. Es stellt kein öffentliches Angebot für den Stadtteil dar.

2.4 Angebot

Das JiBB-Café ist ein weiterer Baustein der engen Kooperation von Agentur für Arbeit und Jugendsozialarbeit im Übergang Schule Beruf.

Die jungen Menschen können in den ausliegenden Informationen lesen, sich unterhalten und das WLAN nutzen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, selbst aktiv am Betrieb des JiBB-Cafés teilzunehmen, wodurch eine niederschwellige Andockmöglichkeit geschaffen wird. Dies kann durch eigenes Engagement oder durch Anregung aus dem Bereich IBZ-Jugend bzw. der Verbindungsstelle SGB II erfolgen. Der für die Umsetzung verantwortliche Träger Kreisjugendring München-Stadt (KJR) bietet hier jungen Menschen die Möglichkeit, angelehnt an die Erfahrungen aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sich freiwillig und ohne Druck selbst auszuprobieren und Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit zu entwickeln.

2.5 Personeller Bedarf/Trägerschaft

Das Jugendinformationszentrum JIZ (Kreisjugendring München-Stadt) führt das JiBB-Café durch. Es verfügt über hohe Kompetenzen im Bereich Jugendinformation und Partizipation. Zudem hat das JIZ Erfahrung im Bereich „Café-Betrieb“ und ist Teil des Trägerverbundes IBZ-Jugend im JiBB. IBZ-Jugend und JiBB-Café sind konzeptionell eng verbunden. Andere Träger, die über die Kompetenz „Jugendinformation und -beratung“ in Verbindung mit beruflicher Benachteiligtenförderung sowie Café-Betrieb und enge Zusammenarbeit mit dem IBZ-Jugend/BBJH verfügen, existieren nicht. Das JiBB-Café ist somit eine Erweiterung des JIZ, insofern war hier keine Ausschreibung durchzuführen. Die Trägerschaft des JiBB-Café soll deshalb beim Kreisjugendring liegen.

Das Jugendinformationszentrum (JIZ) des KJR München-Stadt organisiert und koordiniert die notwendigen Arbeitsschritte im JiBB-Café. Für die Umsetzung ist ein/e Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit 39 Wochenstunden sowie eine Gastronomiefachkraft mit 30 Wochenstunden notwendig. Die Stellen sind analog zum JiBB – zum 31.12.2018 - zu befristen. Organisatorisch ist das JiBB-Café der Fachsteuerung der Jugendsozialarbeit im Stadtjugendamt zugeordnet.

2.6 Befürwortung durch die Leitungsgruppe des JiBB

Alle Kooperationspartner des JiBB begrüßen ausdrücklich die Einrichtung, Zielsetzung und Ausrichtung des JiBB-Cafés sowie den dafür vorgesehenen Träger Kreisjugendring München-Stadt (KJR). Das Café ist zum 05.12.2016 eröffnet worden. Leider hat sich die Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage verzögert, womit die Vorlage nicht mehr vor Öffnung des JiBB-Café eingebracht werden konnte.

3. Einrichtung einer befristeten Projektleitung/Fachsteuerung

3.1 Kurzbeschreibung

Der Koordinations-, Steuerungs- und Planungsaufwand für das JiBB war im Jahr 2016 und ist prognostisch auch im laufenden und kommenden Jahr ausgesprochen hoch. Die Organisation und Wirksamkeit des JiBB muss noch entwickelt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat in der Vorbereitungsphase für 2016 in Absprache mit der Leitungsgruppe JiBB bereits bestehende Personalressourcen im Umfang von ca. 1 VZÄ-Stelle 2016 eingebracht, die für die Fachsteuerung der Berufsbezogenen Jugendhilfe vorgesehen waren. Die weitere Umsetzung des Beschlusses zur Weiterentwicklung der BBJH vom Oktober 2015 und die zeitgleiche Begleitung des JiBB und die damit verbundene Weiterentwicklung des U25-Feldes ist ohne befristete Stellenzuschaltung nicht leistbar.

3.2 JiBB: von der Organisation zur Realisierung

Die Organisationsphase des JiBB ist auch nach der Eröffnung noch nicht abgeschlossen. Das Arbeitshandbuch des JiBB weist hier auf eine Reihe weiterer notwendiger Schritte hin. Die Fortschreibung des Handbuches liegt beim Sozialreferat/Stadtjugendamt. Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen rechtskreisübergreifend erweitert, organisatorische Abläufe verbessert und ausgebaut werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das JiBB auch bei anderen Kommunen auf Interesse stößt.

Die Agentur für Arbeit München wird deshalb zukünftig eine volle Fachkraftstelle für die weitere Umsetzung einbringen. Auch wenn die Zuständigkeiten für die einzelnen Bereiche im JiBB nicht originär bei der Jugendhilfe liegen, kommt dieser doch aufgrund ihres rechtskreisübergreifenden Ansatzes und der bisherigen zentralen Rolle im Aufbau des JiBB eine zentrale koordinierende Rolle zwischen allen Akteuren zu. Diese Auffassung wird auch von der Agentur für Arbeit München und dem Jobcenter

geteilt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt deshalb vor, im Bereich der Fachsteuerung Jugendsozialarbeit eine/n Sozialpädagogen/in mit 19,5 Wochenstunden zusätzlich - befristet analog der Laufzeit des JiBB - einzustellen, um die zentralen Aufgaben der Fachsteuerung der berufsbezogenen Jugendhilfe wieder wahrnehmen zu können und die Weiterentwicklung des JiBB zu gewährleisten.

4. Fazit

Mit dem JiBB-Café spricht das JiBB junge Menschen zielgruppengerecht an und eröffnet ihnen den Zugang zur beruflichen Integration. Durch die aktive Beteiligung von Jugendlichen bietet das JiBB-Café den Besucherinnen und Besuchern einen Erprobungsrahmen und ermöglicht gelingende Übergänge zu den Maßnahmen des SGB II, III, VIII und IX.

Die Einrichtung einer halben Steuerungsstelle ist für den Aufbau des JiBB notwendig und unterstützt einen angemessenen Einfluss der Jugendhilfe auf die weiteren Entwicklungen des U25-Systems.

5. Zuschuss an den Kreisjugendring für das JiBB-Café

Im Zuge der konkreten Umsetzungsplanungen für das JiBB wurden in 2016 die baulichen, rechtlichen und Finanzierungsfragen eines schon immer gewünschten JiBB-Cafés pragmatisch gelöst: Dabei tragen die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter und die Landeshauptstadt unter Maßgabe ihrer Möglichkeiten zur Realisierung des JiBB-Cafés gemeinsam bei. Die Agentur für Arbeit München stellt insbesondere die Küche und Theke, sorgt für die neu einzurichtenden Anschlüsse, gewährt dem Träger einen „Null-Euro-Mietvertrag“ und übernimmt die Strom- und Wasserkosten des Cafés, ebenso die Kosten für das WLAN. Das Jobcenter fördert Personalkosten bei der Servicestelle des Cafés durch einen Lohnkostenzuschuss. Die Landeshauptstadt München trägt durch einen entsprechenden Zuschuss die verbleibenden Personal- und Sachkosten.

Finanzierung 2016

Die Finanzierung der Kosten für die Vorbereitung und den Betrieb im Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 (anteilig 22.438 €) erfolgte durch Umschichtungen aus dem Produktbudget des Stadtjugendamtes.

Kosten und Finanzierung für 2017 und 2018

1 VZÄ Sozpäd. TVÖD, EG S 11 b s. unten	63.950 €
1 Gastrokraft, 30 Wostd. Erläuterung s. unten*	27.000 €
Summe Personalkosten	90.950 €
Sach- und Verwaltungskosten	10.000 €
Gesamtsumme pro Haushaltsjahr	bis zu 100.950 €
abzüglich Anteil Jobcenter (Minimum des Lohnkostenzuschuss) - Erläuterung s. u.*	7.000 €
Anteil S-II-KJF/J	bis zu 93.950 €

* mit dem Jobcenter wurde vereinbart, dass die Stelle der Gastrofachkraft mit einer Kundin oder einem Kunden aus dem SGB II-Bereich besetzt wird. Das Jobcenter beteiligt sich an den Lohnkosten mit einem Eingliederungszuschuss, der sich an den Vermittlungshemmnissen der/s Mitarbeiterin/s bemisst. In Abhängigkeit von den gesetzlichen Voraussetzungen kann der Lohnkostenzuschuss zwischen 7.000 € und 20.000 € pro Jahr liegen.

Es wird vorgeschlagen die Kosten für den Betrieb für 2017 und 2018 ebenso durch Umschichtungen aus dem Produktbudget des Stadtjugendamtes zu finanzieren. Andere Zuschussnehmerinnen bzw. Zuschussnehmer werden von den Umschichtungen nicht tangiert.

Die Mittel stehen zur Verfügung, da die geplante Einrichtung einer Krisenbearbeitung in Übergangsklassen (Ü-Klassen), beschlossen am 06.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441, nicht realisiert werden konnte.

6. Personalkosten befristete Projektleitung/Fachsteuerung bei S-II-KJF/J

Der Betrieb des JiBB erfordert eine zusätzliche Teilzeitstelle Fachsteuerung bei S-II-KJF/J; aus dem derzeitigen Personalstamm können diese zusätzlichen Aufgaben nicht bewältigt werden. Die Kosten werden innerhalb des Sozialreferates/Stadtjugendamt durch Reduzierung der Sachmittel zugunsten einer Erhöhung der Personalkosten finanziert.

Zeitraum	Kostenart	VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich Tarifbesch.
01.01.2018 – 31.12.2018	Personalkosten	0,5	S 17	38.475 €
	Arbeitsplatzkosten			400 €
	Büroausstattung			1.195 €

7. Nutzen

Mittelfristig wird eine Verbesserung der Eingliederungsquoten in Ausbildung und Arbeitsmarkt erreicht. Um dies sicherzustellen wird im Lauf der nächsten beiden Jahre eine externe Evaluation durchgeführt und vorgelegt.

Eine moderne und jugendgerechte Präsentation des JiBB insbesondere im zentralen Eingangsbereich durch das JiBB-Café verändert den behördlichen Charakter des Hauses und der Angebote. Damit wird erheblich zur Akzeptanz des JiBB bei den Besucherinnen und Besuchern beigetragen.

Das niederschwellig definierte Café-Angebot spricht gerade diejenigen jungen Menschen an, die bislang vom U25-System kaum erreicht wurden; ein erstes Andocken an das berufliche System wird dadurch ermöglicht.

Die befristete Einrichtung einer halben Fachstelle im Stadtjugendamt (S-II-KJF/J) sichert die Aufbauphase des JiBB. Die Jugendhilfe wird dadurch in die Lage gesetzt, die für sie wesentlichen Inhalte zugunsten „ihrer“ Zielgruppen angemessen zu vertreten. Dies gilt auch für das sich weiterentwickelnde U25-System unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Inklusion, Flucht und gemeinsam finanzierter Maßnahmen.

8. Finanzierung

8.1 Zuschuss für den Kreisjugendring „JiBB-Café“ für 2017 und 2018

Die Mittel zur Finanzierung des Zuschusses an den Kreisjugendring stehen durch Umschichtung aus dem Produktbudget der Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

Eine Weiterführung des von allen Partnern ausdrücklich begrüßten JiBB-Cafés ist für die Willkommenskultur des JiBBs sehr wichtig. Zudem fördert insbesondere das JiBB-Café die Partizipation junger Menschen in der Jugendberufsagentur und informiert diese über alle für sie relevanten Fragen, ergänzend zu deren beruflichen Anliegen. Andere Fachstellen der Partner im JiBB können diese für das JiBB notwendigen Beiträge nicht leisten, die Aufgaben Partizipation und Jugendinformation müssten ersatzlos eingestellt werden, sollte eine Finanzierung nicht möglich sein. Dies widerspräche dem Grundgedanken des JiBB, alle bei der beruflichen Integration relevanten Aufgaben zu bündeln. Hier wäre ein erheblicher Imageschaden bei den Partnern und der Fachöffentlichkeit die Folge, zumal auch die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter Mittel in das JiBB-Café eingebracht haben. Mit den bestehenden Personalressourcen seitens der Stadt bzw. des Kreisjugendrings München-Stadt ist eine Umsetzung des JiBB-Cafés nicht möglich.

8.2 Personalkosten befristete Projektleitung/Fachsteuerung bei S-II-KJF/J

Die Personalkosten für eine befristete Projektleitung im Sachgebiet Jugendsozialarbeit (S-II-KJF/J), die dafür anfallenden Arbeitsplatzkosten und die Büroausstattung werden durch Umschichtungen aus dem Sachmittelhaushalt des Stadtjugendamtes finanziert.

Die systematische Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe im JiBB, die Umsetzung der vorliegenden JiBB-Konzeption zur Zusammenarbeit und die Förderung der Wirksamkeit des JiBBs sind derzeit die wichtigsten Herausforderungen für das Gelingen des JiBB. Ziel ist es die gemeinsame Zusammenarbeit und das gemeinsame Verständnis aller Partner zu stärken. Die daraus resultierenden Aufgabenstellungen müssen proaktiv, verlässlich und kontinuierlich geplant, koordiniert, umgesetzt und ausgewertet werden. In der Zusammenarbeit mit den Partnern kommt der gesetzlich verankerten Kinder- und Jugendhilfe aufgrund ihres rechtskreisübergreifenden Ansatzes eine besondere Rolle zu.

Die operative Ebene ist grundsätzlich nicht in der Lage, die übergreifenden Aufgabenstellungen erfolgreich zu bearbeiten. Mit den bestehenden Personalressourcen in der Fachsteuerung ist dies ebenfalls nicht möglich. Der Koordinationsaufwand für das JiBB wurde von allen Beteiligten ursprünglich als wesentlich geringer eingeschätzt.

Sollten die beschriebenen aktuellen Herausforderungen nicht angegangen werden, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Scheitern des JiBB anzunehmen. Ohne verlässliche Koordination kann die notwendige Umsetzung nicht erfolgen. Der Imageschaden in München und auf Landes- und Bundesebene wäre erheblich, die gemeinsamen Bemühungen zur beruflichen Integration insbesondere benachteiligter junger Menschen würden einen deutlichen Rückschlag erleiden, die Zusammenarbeit der Kooperationspartner für Jahre gestört.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stelle

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei sind der Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Die Beschlussvorlage wurde entsprechend den Änderungsvorschlägen überarbeitet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für

interkulturelle

Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen im Vortrag zum dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Jugendsozialarbeit werden zur Kenntnis genommen, ebenso zur erfolgten Trägervergabe für den Betrieb des JiBB-Cafés an den Kreisjugendring München-Stadt wie unter **Ziffer 2.5** des Vortrags dargestellt.

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die in 2017 und 2018 erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von maximal je 93.950 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und an den Kreisjugendring als Zuschuss auszureichen (Kostenstellenbereich 4591.700.0000.2).

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat weiter zu beauftragen, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel für die Einrichtung von 0,5 VzÄ Fachsteuerung in Höhe von 38.475 € (zuzügl. Arbeitsplatzkosten und Büroausstattung) entsprechend der tatsächlichen Besetzung durch Reduzierung der Sachkosten zugunsten der Personalkosten aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Reduzierung der Sachkosten erfolgt bei Sachkonto 633200, Kostenstelle 20220000, Finanzposition 4070.560.0000.0 zu Personalkosten Sachkonto 602000, Kostenstelle 20221000, Finanzposition 4070.414.0000.0.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat weiter zu beauftragen, die Einrichtung der 0,5 VZÄ-Stelle befristet für ein Jahr ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.2 erhöht sich damit nicht. Die vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 15.390 € (40% des JMB)

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.